

133. Jahrgang · September | Oktober 2023

Kompass

A wooden figure stands on the left, and a staircase made of wooden blocks ascends to the right. The background is a solid teal color.

Mobilität stärken

Digitalisierung hilft bei der Sturzprävention
Altersvorsorge im Blick mit der Digitalen Rentenübersicht
Sozialwahlen: Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses

BLICKPUNKT

- 3 Digitale Transformation in der Pflege: erfolgreicher Anstoß bei der Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen
-

FOKUS KNAPPSCHAFT-BAHN-SEE

- 12 Digitale Rentenübersicht ist gestartet
-
- 19 Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
-

BERICHTE UND INFORMATIONEN

- 26 Personalnachrichten
-
- 27 Impressum
-
- 28 Kompass online: alle Fachtexte im digitalen Archiv
-

A photograph showing a single wooden figure on the left and a staircase made of wooden blocks on the right, set against a light blue background. The figure is a simple, rounded wooden mannequin. The staircase is built from rectangular wooden blocks, ascending from left to right.

Alice Tesan

Digitale Transformation in der Pflege: erfolgreicher Anstoß bei der Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen

■ Mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz) aus dem Jahr 2015 sind die Pflegekassen verpflichtet, Leistungen zur Prävention in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen nach § 71 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) XI für Versicherte in der sozialen Pflegeversicherung zu erbringen.¹

Hintergrund und Handlungsbedarf

Nach § 5 SGB XI sollen mit präventiven und gesundheitsförderlichen Leistungen in stationären Pflegeeinrichtungen die gesundheitliche Situation und Ressourcen der pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner gestärkt werden.² Zur Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags ist seitens des Gesetzgebers jährlich ein Betrag je Versicherten festgelegt, der von den Pflegekassen investiert werden soll. Zudem ist es Aufgabe der Pflegekassen, die Anstrengungen der Pflegeeinrichtungen zur Schaffung gesundheitsfördernder Strukturen zu unterstützen. Die Einführung eines Gesundheitsförderungsprozesses erleichtert es den Pflegeeinrichtungen dabei, dieses Ziel zu erreichen. Laut Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI gliedert sich dieser Prozess in folgende Schritte: Vorbereitungsphase, Nutzung der Strukturen, Analyse und Maßnahmenplanung sowie Umsetzung und Auswertung der Maßnahmen. Darauf folgt erneut eine Analysephase, so dass ein beständiger Lernfortschritt erzielt wird.³

Übergeordnetes Ziel ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern von stationären Pflegeeinrichtungen weitestgehend ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, indem ihre vorhandenen Fähigkeiten gefördert und neue entwickelt werden. Dafür ist es notwendig, außerhalb der Pflegeroutinen in eine konzeptionelle Arbeit und Umsetzung zu gehen. Dies stellt für die Pflegeeinrichtungen eine Herausforderung dar. Daher ist es wichtig, dass ein stärkerer, beständigerer und systematischerer Wissensaustausch zwischen den Pflegeeinrichtungen, der Pflegeversicherung und etwaigen externen Anbietern zu den objektiven Risikofaktoren etabliert wird. So können Bedarfe erkannt, Präventionsmaßnahmen effektiv gestaltet sowie messbar gemacht werden und Arbeitsabläufe gemäß des Gesundheitsförderungsprozesses aufgebaut werden.⁴

1 Bundesgesetzblatt BGBl. Online-Archiv 1949 - 2022 | Bundesanzeiger Verlag

2 § 5 SGB XI – Einzelnorm, https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_5.html

3 Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI, https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/praevention_pflege/praevention_stationaere_pflege.jsp

4 Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI, https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/praevention_pflege/praevention_stationaere_pflege.jsp

Auf Basis der vorgenannten rechtlichen Möglichkeiten führte die KNAPPSCHAFT in Kooperation mit der Lintera GmbH vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2022 ein Pilotprojekt zur Sturzprävention in stationären Pflegeeinrichtungen durch. Ziel des Projektes war der Aufbau einer vernetzten, gruppenbasierten und nachhaltigen Prävention zum Mobilitätserhalt der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen unter Verwendung der Lintera-App zur Mobilitätsanalyse.

Die Lintera GmbH war hierbei neben den Verantwortlichen der Pflegeeinrichtungen die koordinierende Partnerin, um einen Gesundheitsförderungsprozess nachhaltig in den Pflegeeinrichtungen zu verankern und qualitätsgesicherte Konzepte unter Beteiligung der Pflegebedürftigen und Fachkräfte zu entwickeln.

In insgesamt 94 stationären Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wurde im Projektzeitraum die Lintera-App zur Sturzprävention und zum Mobilitätserhalt eingesetzt. Die Charité-Universitätsmedizin Berlin hat das Projekt wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.

Warum ein Projekt zur Sturzprävention?

Stürze stellen ein großes Risiko für ältere Menschen dar. Circa ein Drittel der über 65-Jährigen stürzen mindestens einmal jährlich, ab 80 Jahren sind es bereits 50 Prozent.⁵ Für die Betroffenen gehen Stürze mit Verletzungsfolgen, Sturzangst und Vermeidungsverhalten einher, so dass oft die eigenen Aktivitäten eingeschränkt werden.⁶ Hohe Leistungsausgaben durch Krankenhausaufenthalte und ein erhöhter Pflegebedarf sind die Folgen für die Kranken- und Pflegeversicherungen.

5 Robert Koch-Institut (Hrsg.): Gesundheit im Alter. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 10, Robert Koch-Institut, Berlin, 2002

6 Kader et al., 2016; Robert Koch-Institut (Hrsg.): Gesundheit im Alter. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 10, Robert Koch-Institut, Berlin, 2002

Die Altersforschung liefert umfassende Evidenz⁷, dass das hohe Alter und insbesondere die letzten Lebensjahre von starken Abbauprozessen gezeichnet sind, die vor allem die Mobilität stark negativ beeinflussen⁸. Entsprechend ist es ein Hauptziel von Interventionen im hohen Alter, diesen Abbau der Fähigkeiten zu reduzieren und gezielt Ansatzpunkte zu identifizieren, die zum Wiederaufbau und zur Verbesserung genutzt werden können. Für den Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit und die alltäglichen Aktivitäten ist die Förderung der körperlichen Aktivität bei Pflegebedürftigen, also die Mobilität im Sinne der Fortbewegung, sehr wichtig.⁹

Stürze können mit innovativen Methoden der Sturzprophylaxe vermieden werden. Und genau hier setzt das Pilotprojekt an.

Digitale Pflege – Funktionsweise und Anwendung der Lintera-Mobilitätsanalyse¹⁰

Zur Vermeidung von Sturzereignissen ist es notwendig, das individuelle Sturzrisiko eines Menschen zu kennen. Die Lintera-App berechnet durch eine detaillierte und objektive Mobilitätsanalyse das Sturzrisiko. Mit diesem Wissen kann gemeinsam mit den Betroffenen daran gearbeitet werden, Unfälle zu vermeiden. Für eine Mobilitätsanalyse zeichnet eine Pflege- oder Betreuungskraft ein 20 bis 30-sekündiges Video vom Gang der pflegebedürftigen Person mit einer Smartphone- oder Tabletkamera auf. Mittels einer rechnergestützten Auswertung ermittelt die Künstliche Intelligenz (KI) aus dem 3D-Gangbild klinisch relevante Bewegungsparameter (z. B. Schrittgeschwindigkeit, Schritthöhe, Symmetrie).

7 Balthes, Wahl & Schmid-Furstoss, 1990; Gerstorff et al., 2008; Hülür et al., 2016

8 Lunney et al., 2018

9 Greiff & Richter, 2017

10 Die folgenden Beschreibungen, Auswertungen, etc. basieren auf dem Evaluationsbericht der Forschungsgruppe Geriatrie, Charité – Universitätsmedizin Berlin zum Pilotprojekt (Vorwerg, 2023), dem Auswertungsbericht „Standardevaluation KNAPPSCHAFT“ – Studie zur Evaluation einer Smartphone-basierten Mobilitätsanalyse und dem darauf aufbauenden „KNAPPSCHAFT Abschlussbericht“ und der Abschlusspräsentation der Lintera GmbH.

Das Besondere ist, dass Analysen sogar durchführbar sind und aussagekräftige Auswertungen liefern, wenn die getestete Person Gehhilfen verwendet.

Um die Mobilitätsanalyse abzuschließen, beantworten die Getesteten zusammen mit der Pflege- oder Betreuungskraft einen standardisierten In-App-Fragebogen. Dieser erfasst psychosoziale, körperliche und umgebungsbezogene Risikofaktoren sowie Hilfsmittel. Sind Bewohnerinnen und Bewohner kognitiv eingeschränkt, gibt es einen alternativen Fragebogen, welcher in Form der Fremdeinschätzung von der Pflege- oder Betreuungskraft erhoben wird.

Auf Basis der erfolgten Untersuchung und der Beantwortung des psychosozialen Fragebogens erstellt die KI hinter der Lindera-App ein individuelles Sturzrisikoprofil inklusive des entsprechend vermuteten Sturzgrades für die getestete Person. Umso höher die Anzahl der vorhandenen Risikofaktoren der jeweiligen Person, desto höher ist der Sturzgrad. Die Untersuchungsergebnisse geben eine detaillierte Übersicht der einzelnen Risikofaktoren sowie individuelle und klinisch fundierte Empfehlungen zur Förderung der Mobilität. Empfehlungen sind beispielsweise Gleichgewichtstraining, Hilfsmitteltraining zum Umgang mit dem Rollator oder die Förderung der kognitiven Fähigkeiten. Die Analyseergebnisse in Kombination mit den Empfehlungen sind eine große Unterstützung für die Pflege- und Betreuungskräfte in Bezug auf die Sturzprophylaxe.

Das Sturzrisikoprofil ist in weniger als 15 Minuten ermittelbar. In ihrer Gesamtheit ist die Verwendung der Lindera-App somit einfach, schnell und vor allem qualitätsgesichert für alle Pflegenden und Betreuenden durchführbar (Abb. 1).

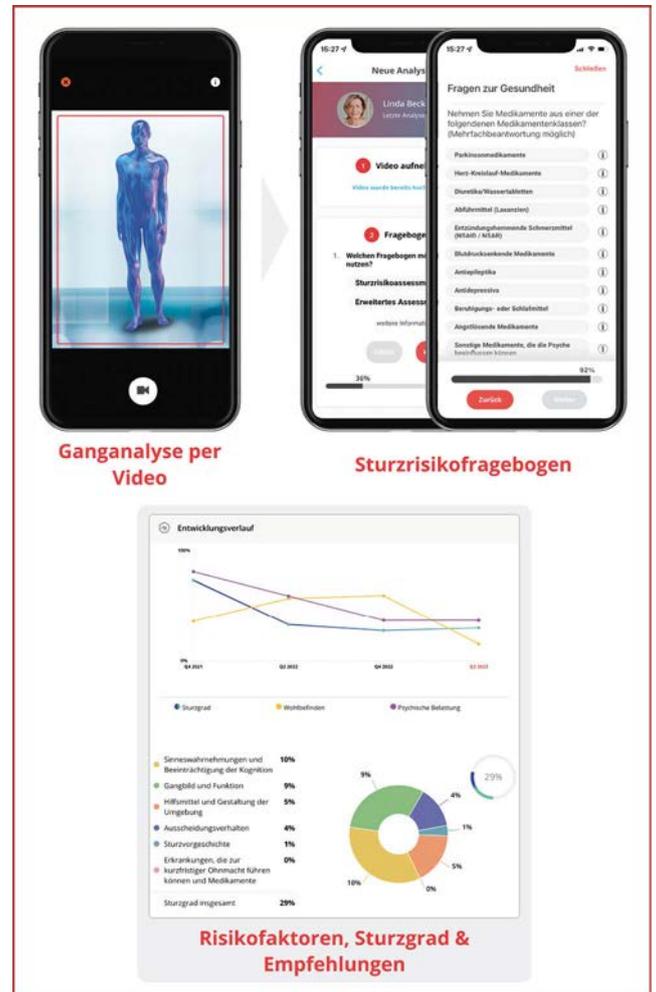
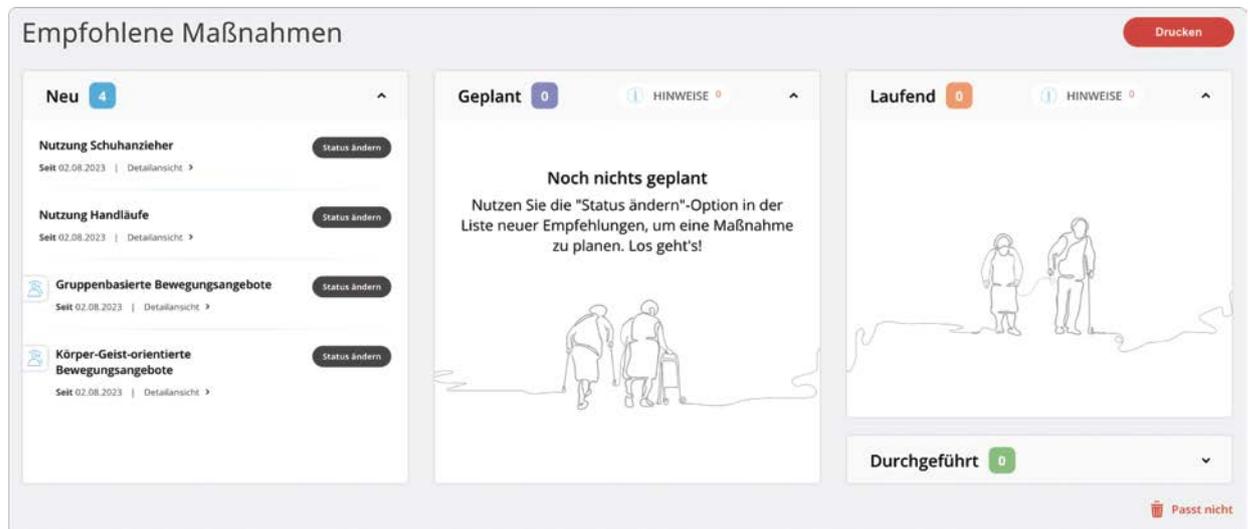


Abbildung 1: Sturzrisikoanalyse mit der Lindera-App¹¹

Zudem werden aufbauend auf den individuellen Sturzrisikoprofilen der Getesteten in einer Pflegeeinrichtung bedarfsgerechte Präventionsmaßnahmen entwickelt und durchgeführt. Das bedeutet in der Praxis: Die Lindera-App stellt automatisch mögliche Gruppenkonstellationen von Bewohnerinnen und Bewohnern innerhalb der Einrichtung zusammen, die ähnliche Risikofaktoren und Maßnahmenempfehlungen aufweisen. Darauf aufbauend folgen die Organisation und Durchführung der entsprechenden Maßnahmen.

¹¹ Quelle: Abschlusspräsentation der Lindera GmbH

Abbildung 2: Maßnahmentracking zur Mobilisierung & Risikoreduktion¹²



Dauerhafte Einbindung im Gesundheitsförderungsprozess

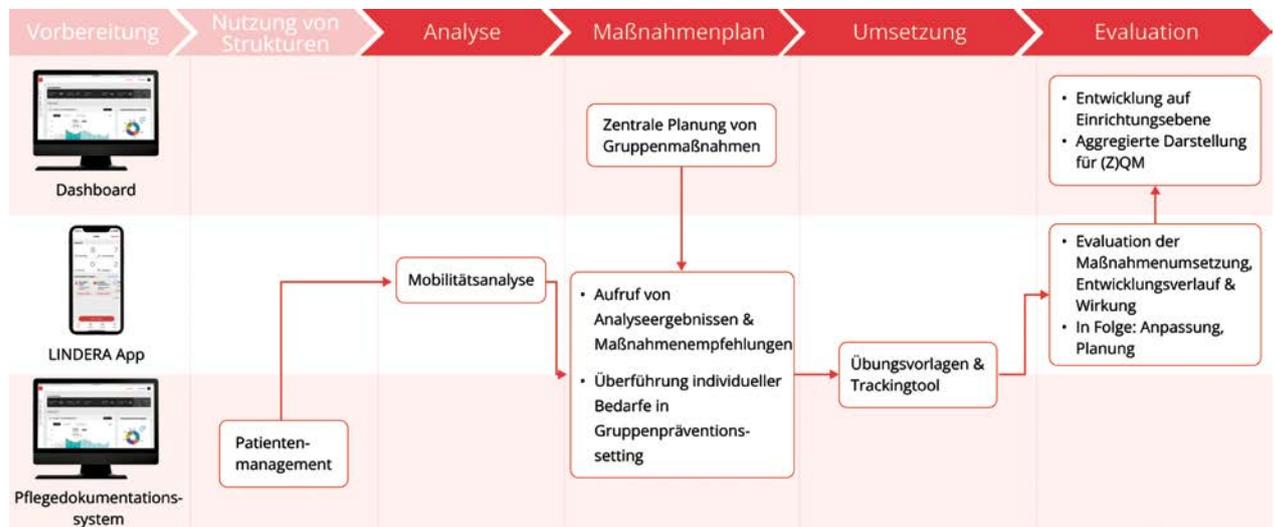
In der Vorbereitungsphase des Pilotprojektes wurden zunächst die vorhandenen Strukturen genutzt, um gemeinsame Abläufe in Bezug auf die Kommunikation und Schulung im Umgang mit der Linder-App zu konzipieren. Gemeinsam mit den Projektverantwortlichen wurden für das Projekt Abläufe und Prozesse entwickelt. Eine Einbindung in die Arbeitsabläufe wurde durch die Anpassungen tragereigener Verfahrensanweisungen und eine IT-Integration in die Pflegedokumentation erreicht. Somit wurde es den Pflegekräften ermöglicht, weiterhin mit den gewohnten Dokumentationssystemen zu arbeiten. Eine Einarbeitungszeit in ein neues Softwaresystem wurde weitestgehend vermieden. Um die Berührungsangst in Bezug auf die Anwendung der Linder-App und das Analyseverfahren abzubauen, gab es für die Pflege- und Betreuungskräfte ein umfassendes Schulungskonzept. Dies enthielt Onlineschulungen sowie Anwendungstrainings vor Ort in Rahmen von Aktionstagen.

¹² Quelle: Abschlusspräsentation der Linder GmbH

Somit konnten durch die Linder-App nicht nur die Sturzrisikoprofile schnell erstellt werden, sondern auch bedarfsgerechte Gruppenmaßnahmen einfach organisiert und entsprechend durchgeführt werden. Das bedeutet, dass Angehörige verschiedenster Gesundheitsberufe – z. B. Pflegefachkräfte, Physio- und Ergotherapeuten und Betreuungskräfte – bedarfsgerecht eingesetzt werden und die fachübergreifenden Teams effizienter zusammenarbeiten können. Zudem werden die erfassten Daten mit dem jeweiligen Pflegedokumentationssystem der Pflegeeinrichtung synchronisiert, damit eine doppelte Erfassung und zusätzliche Arbeitsbelastung der Pflege- und Betreuungskräfte vermieden wird.

Alle drei bis vier Monate erfolgte eine Mobilitätsanalyse bei den Bewohnerinnen und Bewohnern, so dass eine Entwicklung abgebildet werden konnte. Dabei entstand mit der Zeit ein Lernzyklus beginnend mit der Untersuchung, den darauf abgestimmten Präventionsangeboten, der entsprechenden Auswertung und der Folgeuntersuchung mit weiteren Maßnahmen.

Abbildung 3: Integration in bestehende Strukturen & Tools¹³



Wissenschaftliche Auswertung

Zahlen, Daten, Fakten zum Pilotprojekt

Für die Förderdauer vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2022 wurde die Linder-App in 94 stationären Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz in den Pflegealltag eingebunden und verwendet. Die wissenschaftliche Auswertung zum Projekt hat die Charité-Universitätsmedizin Berlin übernommen.

Es wurden insgesamt 753 Analysen zu fünf Testzeitpunkten durchgeführt (T1: 599, T2: 105, T3: 43, T4: 5, T5: 1). Für die retrospektive Datenanalyse wurden 105 Bewohnerinnen und Bewohner einbezogen, bei denen eine Erst- und Zweitanalyse durchgeführt wurde. Die beiden Untersuchungszeitpunkte lagen im Mittel 4.80 ± 3.54 Monate auseinander. Das Durchschnittsalter der Getesteten betrug zum Zeitpunkt der ersten Untersuchung 85.31 ± 7.78 Jahre (74 Prozent weiblich, 26 Prozent männlich). Die Altersspanne der Teilnehmerinnen und Teilnehmer lag insgesamt zwischen 65 und 99 Jahren. Bei 30 Prozent der Untersuchten lag eine Demenzerkrankung vor.

¹³ Quelle: Abschlusspräsentation der Linder-App GmbH

Fragestellung und Methodik

Bisherige Studien konnten bereits erfolgreich zeigen, dass die Linder-App KI-Technologie eine hervorragende Messgenauigkeit im Vergleich zu Goldstandard-Laborsystemen aufweist.¹⁴ Somit konzentrierte sich das Pilotprojekt auf folgende zwei Kernfragestellungen:

- I. **Wirksamkeit im Hinblick auf die Mobilitätsförderung:** Die Auswertung berücksichtigte physische Bewegungsparameter sowie weitere Indikatoren zu Stürzen und Sturzrisikofaktoren.
- II. **Akzeptanz:** Darüber hinaus wurde eine Rückmeldung in Form von Fragebogendaten von zehn Bewohnerinnen und Bewohnern sowie 14 Pflegekräften untersucht.

Dabei haben sich die Charité, Linder-App und das Team der KNAPPSCHAFT bewusst für ein Design entschieden, welches nur minimal in die bestehenden Abläufe eingreift und die Bewohnerinnen

¹⁴ Azhand et al., 2021; Stamm & Heimann-Steinert, 2020

und Bewohner sowie die Pflegekräfte so wenig wie möglich zusätzlich belastet. Für die Untersuchung der Wirksamkeit wurden individuelle Vorher-Nachher-Vergleiche basierend auf automatisch in der App gesammelten Informationen durchgeführt und mit t-Test auf statistische Signifikanz geprüft (t-Test, $\alpha = 0.05$ als Signifikanzniveau).

Die Akzeptanz wurde über einen Begleitfragebogen einmalig abgefragt, nachdem die Beteiligten die Anwendung kennengelernt haben.

Zentraler Punkt der Auswertung war die Mobilitätsförderung von der Erst- zur Folgeuntersuchung. Dazu wurden aus der App Merkmale zu folgenden Themenbereichen ausgewertet:

- Erhalt der Mobilität (Sturzgrad, Sturzereignisse und Verletzungsfolgen)
- Mobilitätsförderung (Gangparameter)
- Psychische Komponenten (Sturzangst, psychische Belastung) als wichtige Begleitgrößen im Kontext ganzheitlicher Pflege

Ergebnisse der Auswertung

Wirksamkeit

Im Hinblick auf die Wirksamkeit der Mobilitätsanalyse und die darauf aufbauende Maßnahmen-

planung und -umsetzung zeigt die Auswertung der Charité-Universitätsmedizin Berlin folgende zentrale Ergebnisse:

- Der Gesamtwert des Sturzrisikos hat sich nicht signifikant verändert ($p = .769$). Somit wurde dem altersbedingten Negativtrend entgegenwirkt und das Sturzrisiko stabilisiert (vgl. Tabelle 1).
- Der Sturzrisikofaktor Sturzvorgeschichte (Sturzereignisse) nahm signifikant um 31,67 Prozent ($p = .036$) ab (vgl. Tabelle 1). Auch die Einweisung in ein Krankenhaus aufgrund von Stürzen reduzierte sich von fünf auf eine Einweisung.
- Eine Verbesserung der Gangparameter (Schrittlänge und -höhe, Laufzeit und -geschwindigkeit, Schrittfrequenz, Beugung der Hüfte) und dementsprechend der Mobilität ist in dieser Stichprobe nicht nachgewiesen. Die nicht signifikante Veränderung des Sturzgrades kann somit aufgrund der ausbleibenden Verbesserung der Gangparameter begründet werden.
- Der psychische Faktor Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner nahm signifikant zu (+ 8.77 Prozent, $p = .021$, vgl. Tabelle 1). Das Wohlbefinden spielt insgesamt eine zentrale Rolle im Hinblick auf die Motivation der dauerhaften Durchführung bewegungsfördernder Maßnahmen. Demnach ist es ein großer Erfolg, hier eine Steigerung erreicht zu haben.

Tabelle 1: Überblick der Ergebnisse.

Parameter	Relative Änderung (%)	T1 MW (SD)	T2 MW (SD)	p-Wert
Sturzrisiko	+0.93 %	28.85 (9.64)	29.12 (8.93)	.769
Sturzrisikofaktoren				
Gangbild und Funktion	+7.35 %	8.18 (4.23)	8.83 (3.89)	.137
Sinneswahrnehmung und Beeinträchtigung der Kognition	-7.45 %	6.21 (5.05)	6.71 (4.50)	.336
Erkrankungen, die zu kurzfristiger Ohnmacht führen können und Medikation	+3.33 %	6.10 (2.73)	6.31 (2.67)	.376
Hilfsmittel und Gestaltung der Umgebung	-5.84 %	3.77 (1.79)	3.55 (1.64)	.094
Sturzvorgeschichte	-31.67 %*	2.40 (3.39)	1.64 (2.67)	.036
Ausscheidungsverhalten	-5.45 %	2.20 (2.15)	2.08 (1.95)	.572
Psychische Faktoren				
Psychischer Druck	+2.24 %	35.71 (20.91)	36.53 (20.73)	.724
Wohlbefinden	+8.77 %*	63.64 (26.88)	69.76 (16.55)	.021

MW = Mittelwert, SD = Standardabweichung, Signifikante Ergebnisse sind fett gedruckt und mit * $p < .05$ gekennzeichnet.

Akzeptanz

Ziel der regelmäßigen Anwendung der Mobilitätsanalyse ist es, die Pflege- und Betreuungskräfte und vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner für das Thema Erhalt der Mobilität zu sensibilisieren. Die Förderung einer langfristigen Maßnahmenplanung und -umsetzung in Bezug auf die Sturzprävention in der Pflegeeinrichtung ist ebenfalls anzustreben.

Bei den befragten Bewohnerinnen und Bewohnern wird deutlich, dass diese Ziele – wie die

Ergebnisse der Befragung zeigen – verfolgt wurden:

- Positive Aufklärung und Motivation der Bewohnerinnen und Bewohnern zur Durchführung der Untersuchungen
- 80 Prozent gaben an, über die Risiken und mögliche Folgen von Stürzen informiert zu sein.

- Bei 80 Prozent zeigte sich durch die Maßnahme eine Veränderung.
- 80 Prozent wollen die Analysen mit der Lintera-App weiterhin durchführen.

Die Antworten der befragten Pflege- und Betreuungskräfte spiegeln dieses Bild ebenfalls wider:

- 50 Prozent sind mit der Qualität der Lintera-Empfehlungen zufrieden (36 Prozent „neutral“).
- 57 Prozent würden die App weiterempfehlen (43 Prozent „neutral“).
- 29 Prozent bewerten die regelmäßige Überprüfung des Sturzrisikos mit der Lintera-App als effektiv (57 Prozent „neutral“).
- 71 Prozent bewerten die Handhabung der Lintera-App als sehr oder eher einfach.
- 36 Prozent empfanden die Lintera-App als hilfreich bei der Planung von Gruppenmaßnahmen.

Der Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner empfand die Lintera-App als benutzerfreundlich. Jedoch berichtete ein Teil von Verständnisschwierigkeiten, teilweise bedingt durch kognitive Einschränkungen. Die Pflege- und Betreuungskräfte sahen die technischen Voraussetzungen und die Zeit als größte Herausforderung.

Hürden und Fazit

Hürden

Während der Projektlaufzeit gab es einige Hürden zu bewältigen (vgl. Abb. 4). Darunter befanden sich bekannte Herausforderungen wie der stark ausgeprägte Zeitmangel in der Pflege, der Personalrückgang sowie eine hohe Personalfuktuation auf Seiten der Pflege- und Betreuungskräfte. Zudem sind im Setting „Pfle-

geeinrichtung“ zunehmende Mobilitätseinschränkungen und Pflegegrade der Bewohnerinnen und Bewohner zu vermerken. Ebenfalls keine Seltenheit in diesem Setting sind Todesfälle. Die Projektdurchführung wurde zudem durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie erschwert. In vielen Pflegeeinrichtungen gab es Corona-Ausbrüche, die bei den Betroffenen zu einem höheren Pflegegrad führten. Auch die Anzahl der Todesfälle erhöhte sich durch Corona deutlich. Die genannten Hürden führten dazu, dass viele Zweit- und Folgeuntersuchungen nicht durchgeführt werden konnten. Dies lässt sich an der Anzahl der Untersuchungen erkennen (T1: 599 und T2: 105).

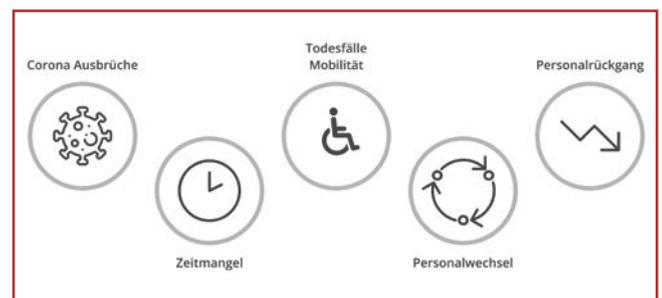


Abbildung 4: Herausforderungen während der Projektlaufzeit

Aufgrund der offenen Problemkommunikation aller Beteiligten – KNAPPSCHAFT, Lintera, Pflegeeinrichtungen – konnten allerdings gemeinsam Lösungen entwickelt und umgesetzt werden. Beispielsweise stellte die Integration der Mobilitätsanalysen in den Pflegealltag durch den häufigen Personalwechsel die größte Herausforderung dar. Die gemeinsam erarbeitete Lösung war, regelmäßige (Nach-)Schulungen in den Pflegeeinrichtungen durchzuführen.

Fazit

Die KNAPPSCHAFT leistet mit Linderas digitaler Mobilitätsanalyse einen wichtigen Beitrag, um die Pflegekräfte im Alltag zu entlasten. Die Erstellung eines Sturzrisikoprofils dauert nur wenige Minuten und fließt unmittelbar in die Pflegedokumentationssysteme ein. Zudem bietet die Linder-App den Pflegenden eine übersichtliche Risikoeinschätzung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie eine Hilfe zur bedarfsgerechten Maßnahmenplanung.

Laut der Charité-Universitätsmedizin Berlin zeigen die Ergebnisse, dass der Einsatz der App mobilitätsfördernde Strukturen in den Einrichtungen stärken kann. Die drei zentralen Ergebnisse des Projektes sind

- signifikante Verbesserung der Sturzvorgeschichte (Sturzereignisse) um 32 Prozent,
- signifikante Verbesserung des Wohlbefindens um 9 Prozent,
- keine Verschlechterung des Sturzgrades – dem altersbedingten Negativtrend entgegen gewirkt.

Diese Ergebnisse zeigen die Erfolge der Einbindung der Linder-App in den Pflegealltag.

Verbesserungspotentiale sind ebenfalls erkannt worden und liegen vor allem in der verständlicheren Darstellung der App-Inhalte für die Bewohnerinnen und Bewohner und im strukturellen und organisatorischen Rahmen zur Durchführung der Mobilitätsanalyse. Die Mobilitätsanalyse wurde basierend auf den Ergebnissen bereits weiterentwickelt. Unter anderem wurden der psychosoziale Fragebogen durch einen besseren Abgleich mit der bestehenden Pflegedokumentation gekürzt und verständlicher gestaltet. Zusätzlich sind In-App-Bewegungsangebote erstellt worden, die durch Pflege- und Betreuungskräfte umgesetzt

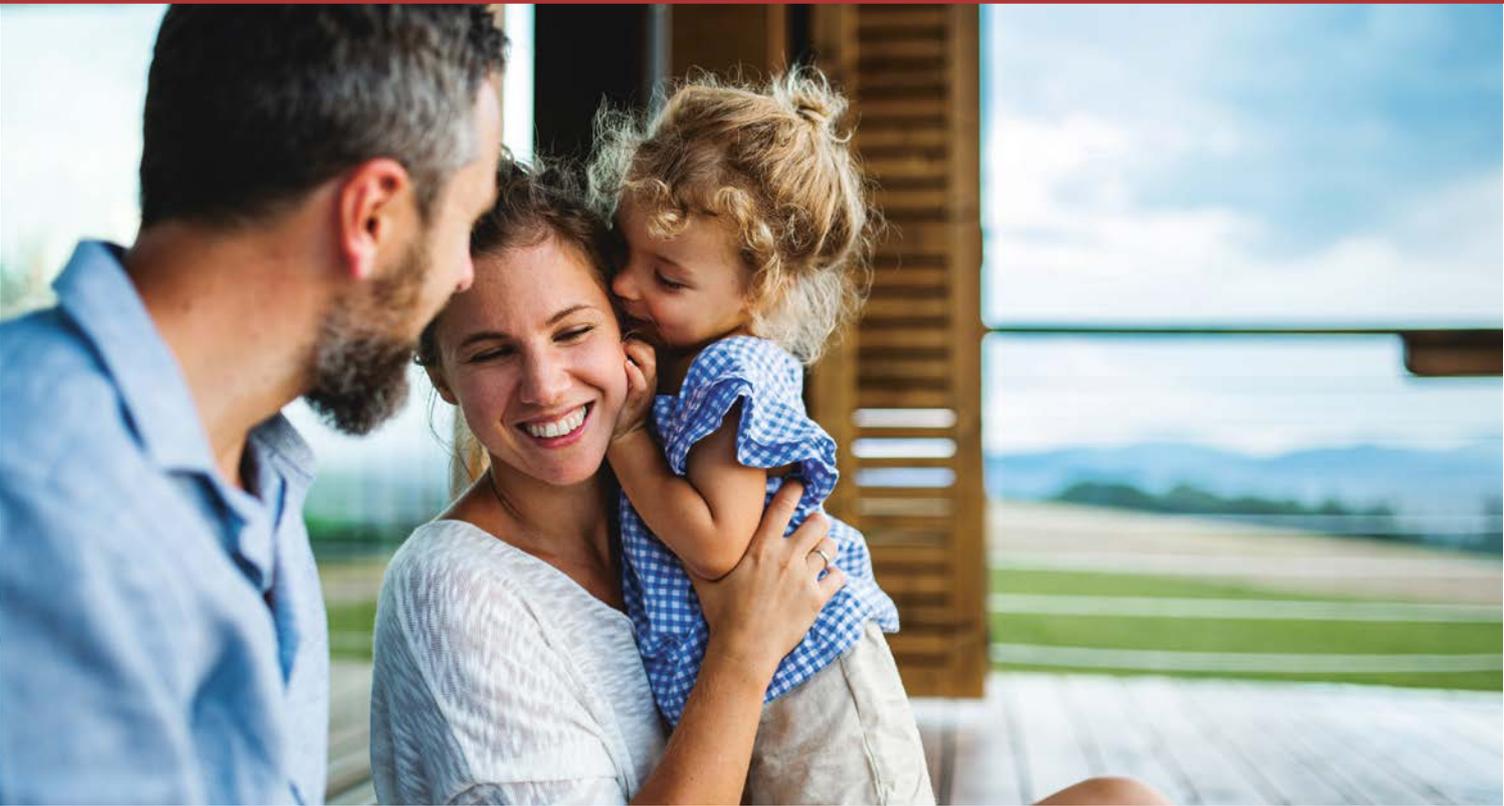
werden können. Und die Benutzerfreundlichkeit der Linder-App wurde durch technische Maßnahmen erhöht. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der App sind in Zukunft noch stärkere Effekte zu erwarten.

Neben dem nachgewiesenen persönlichen Nutzen für die Pflege- und Betreuungskräfte sowie für die Bewohnerinnen und Bewohner profitiert auch die KNAPPSCHAFT durch die Reduzierung und Vermeidung von Krankenhausaufenthalten und den damit einhergehenden Leistungsausgaben.

Mit dem Kooperationsprojekt hat die KNAPPSCHAFT über die Projektlaufzeit hinaus dauerhaft einen Beitrag zur Sturzprävention geleistet, denn die Pflegeeinrichtungen haben durch das Projekt die Vorteile erkannt. 84 Prozent der geförderten Pflegeeinrichtungen haben die Anschubfinanzierung für präventive Leistungen in stationären Pflegeeinrichtungen (gemäß § 5 SGB XI) genutzt, um die Mobilitätsanalyse in die Strukturen der nachhaltigen Gesundheitsförderung einzubinden und nutzen die Linder-App nun auf eigene Kosten weiter.

Alice Tesan

KBS/Kranken- und Pflegeversicherung
KNAPPSCHAFT
Fachbereich Kunde & Markt
Dezernat für Gesundheitsförderung und Bonus
Knappschaftstraße 1
44799 Bochum



Stephanie Schultze und Thorsten Fobbe

Digitale Rentenübersicht ist gestartet

— Eine gute Informationsbasis ist die Grundlage für die gezielte Absicherung des eigenen Lebensstandards im Alter. Studien beweisen, dass es um das Wissen zur Altersvorsorge in Deutschland nicht immer gut bestellt ist.

Mittels der Digitalen Rentenübersicht soll nun eine regelmäßige, möglichst **vollständige, verständliche, verlässliche** und **vergleichbare** Information zum Stand der individuellen Ansprüche auf Altersvorsorgeleistungen Schritt für Schritt sichergestellt werden und Mitteilungen zur Altersvorsorge aus vielen Bereichen gebündelt werden.¹ Diese Idee wird bereits seit vielen Jahren verfolgt und wurde in anderen europäischen Ländern wie Dänemark beispielweise schon 1999 begonnen und ist dort seit 2014 vollständig umgesetzt.²

Auch für Deutschland wird diese Idee mittels des Rentenübersichtsgesetzes (RentÜB) nun Realität. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen zukünftig einen Gesamtüberblick aus den drei Säulen der Altersvorsorge (gesetzlich, betrieblich und privat) erhalten.

¹ BT. (2001), Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Altersvermögensgesetz, Drucksache 14/5150 vom 25.01.2001, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/051/1405150.pdf>

² Willert, BetrAV 2019, S. 496 ff, Forschungsbericht des BMAS

Damit wird die Verbesserung des Wissens (= Informationsfunktion) über die eigene Altersvorsorge unterstützt und der Grundstein für die wichtige Planung (= Planungsfunktion) gelegt.

1. Ziele

Die Digitale Rentenübersicht verfolgt das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern einen besseren Überblick über ihre persönlichen Ansprüche auf Altersvorsorgeleistungen zu verschaffen.

Bisher stellen die Institutionen und Anbieter ihre Informationen oder Standmitteilungen auf unterschiedlichen Wegen zur Verfügung. Dazu kommt, dass sich die Mitteilungen in der Darstellung unterscheiden und durch unterschiedliche Begrifflichkeiten nicht einfach zu verstehen sind. Erst aus einer Betrachtung aller erreichten und erreichbaren Ansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge kann jedoch das im Alter verfügbare Einkommen realistisch eingeschätzt werden.

Meine 4 Altersvorsorge-Ansprüche

Lebenslange Rente ⓘ Anzahl Ansprüche: 2	Zeitrente ⓘ Anzahl Ansprüche: 1	Einmalzahlung ⓘ Anzahl Ansprüche: 1
Beginn 2031 XX,XX € Monatlich	Von 2031 bis 2041 XX,XX € Monatlich	In 2032 XX,XX € Einmalig
Kapitalwert zur Verrentung ⓘ In 2031 XX,XX € Kapitalwert		

Die Digitale Rentenübersicht. Alle Vorteile auf einen Blick.

 Altersvorsorge verlässlich Sicher, verlässlich, frei von Werbung – die Deutsche Rentenversicherung Bund stellt das Portal der Digitalen Rentenübersicht bereit.	 Altersvorsorge verständlich Einfach und gut erklärt – Fachbegriffe erläutert. Fragen beantwortet. Rentenübersicht für jeden.	 Altersvorsorge möglichst vergleichbar Renteninformation möglichst vergleichbar – einheitliche Angaben sorgen für ein Gesamtbild Ihrer Ansprüche im Ruhestand.
 Altersvorsorge übergreifend Gesetzlich, betrieblich, privat – die Digitale Rentenübersicht bietet Ihnen Ihre Altersvorsorge-Informationen in einer Übersicht.	 Altersvorsorge praktisch Kein Suchen ohne Finden – die Digitale Rentenübersicht bringt Ordnung in Ihre Altersvorsorge.	 Altersvorsorge digital Alles aktuell, alles an einem Ort – die Digitale Rentenübersicht bereitet der Zettelwirtschaft ein Ende.

Diese Erkenntnis wiederum ist wichtige Grundlage für eine rationale Entscheidung, ob zusätzliche Vorsorgemaßnahmen erforderlich sind oder nicht. Für den Fall, dass ein Vorsorgebedarf erkannt wird, ist die Übersicht eine gute Basis, um zum Beispiel eine unabhängige Beratung zu den Möglichkeiten zusätzlicher Altersvorsorge einzuholen.

Die individuellen Mitteilungen werden durch die Digitale Rentenübersicht dabei nicht ersetzt, sondern auch in Zukunft versendet.

2. Grundsätze

Der Name ist Programm: Die Rentenübersicht kann allein über ein elektronisches Portal angefordert werden. Ein Versand der Übersicht per Post wird nicht durchgeführt.

Betreiber des elektronischen Portals ist die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR), die bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund angesiedelt ist (vgl. §§ 1, 3, 8 RentÜB). Die Kontaktdaten der Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht lauten:

- Deutsche Rentenversicherung Bund
Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht
10868 Berlin



Die neue digitale Plattform wurde am 30. Juni 2023 ans Netz angebunden und ist unter www.rentenuebersicht.de erreichbar. Die Nutzung der Digitalen Rentenübersicht ist für die Bürgerinnen und Bürger freiwillig.

In die Übersicht einbezogen werden alle Versicherungen, Zusagen und Verträge, auf deren Grundlage Leistungen der gesetzlichen, betrieblichen oder privaten Altersvorsorge in der Zukunft erbracht werden.³

Die Werte der Digitalen Rentenübersicht beinhalten die zum Zeitpunkt des Abrufs aktuellen Ansprüche, die von den Vorsorgeeinrichtungen übermittelt werden. Eine Speicherung der Informationen oder Standmitteilungen aus vorangegangenen Abrufen erfolgt nicht. Allerdings können Nutzerinnen und Nutzer die Inhalte in einer Datei herunterladen und für sich speichern.

³ § 2 Nr. 2 des Gesetzes zur Entwicklung und Einführung einer Digitalen Rentenübersicht

Bei technischen Problemen oder Fragen zum Online-Portal können sich Nutzerinnen und Nutzer an die ZfDR wenden. Fragen zu Altersvorsorge-Produkten werden von der Zentralen Stelle dagegen nicht beantwortet. Ansprechpartner hierfür sind die zuständigen Anbieter oder andere Einrichtungen (zum Beispiel die Verbraucherzentrale und die Deutsche Rentenversicherung), die zur Altersvorsorge informieren.

Bei technischen Problemen oder Fragen zum Online-Portal steht das Service-Team der Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR) bereit:

- 0800 1000 787 (kostenloses Servicetelefon)
Montag bis Donnerstag
von 08:00 bis 17:00 Uhr,
Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr
E-Mail: digitalerentenuebersicht@drv-bund.de

Die wichtigsten Fragen und Antworten finden Interessierte zusammengefasst in einer Broschüre „Die Digitale Rentenübersicht: Fragen und Antworten“.⁴

3. Zugang für Kunden

Das Portal zur Digitalen Rentenübersicht unterteilt sich in einen öffentlichen und einen geschützten Bereich. Im öffentlichen Bereich werden allgemeine Informationen zur Altersvorsorge (zum Beispiel ein umfangreiches Glossar, in dem Begriffe zur Altersvorsorge verständlich erläutert werden) und zur Nutzung des geschützten Bereiches zur Verfügung gestellt.

Die an einer Abfrage ihrer Ansprüche Interessierten müssen sich zunächst mit einer elektronischen Identitätsprüfung anmelden. Das ist wie bei anderen digitalen staatlichen Dienstleistungen beispielsweise mit der aktivierten Online-Ausweisfunktion des Personalausweises und der AusweisApp2 möglich.

⁴ Homepage | Die Digitale Rentenübersicht: Fragen und Antworten | Deutsche Rentenversicherung, https://www.rentenuebersicht.de/DE/05_haeufig_gestellte_fragen/haeufig_gestellte_fragen_node.html

Im geschützten Bereich können dann die individuellen Altersvorsorgeansprüche bei den Vorsorgeeinrichtungen abgefragt werden, die zum Zeitpunkt der Abfrage bereits angebunden sind. Eine aktuelle Liste der angebundenen Vorsorgeeinrichtungen ist im öffentlichen Bereich einsehbar.

4. Abfrage bei Vorsorgeeinrichtungen

Wenn eine Nutzerin oder ein Nutzer eine konkrete Anfrage stellt, fragt die ZfDR bei den angebundenen Vorsorgeeinrichtungen die erforderlichen Informationen ab.

Die Abfrage der Versorgungsansprüche erfordert eine eindeutige und sichere Authentifizierung. Das Merkmal, das den Vorsorgeeinrichtungen übermittelt wird und mit dem die Nutzerinnen und Nutzer dort ebenfalls sicher identifiziert werden, ist die Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung (die sogenannte Steuer-ID). In die Verarbeitung ihrer Daten durch die ZfDR sowie in den Austausch der Steuer-ID als Identifikationsmerkmal mit den Vorsorgeeinrichtungen willigen Bürgerinnen und Bürger aktiv ein, wenn sie sich am Portal anmelden und die Digitale Rentenübersicht abrufen wollen.

Kann die Vorsorgeeinrichtung die Person, für die Daten zum Zwecke der Erstellung der Digitalen Rentenübersicht abgefragt werden, eindeutig identifizieren und einem Kundendatensatz zuordnen, übermittelt sie die entsprechenden Daten an die ZfDR. Ist eine Zuordnung der Anfrage nicht möglich oder liegen keine Daten vor, meldet dies die Vorsorgeeinrichtung ebenfalls an die Zentrale Stelle zurück.

Nach spätestens fünf Tagen steht das Ergebnis zur Verfügung. Die von den Vorsorgeeinrichtungen gelieferten Informationen zu den Ansprüchen werden dabei in drei Ebenen dargestellt:

- eine Übersicht nach Auszahlungsart (Abbildung 1),
- eine Übersicht nach Produkt- und Anbieterart (Abbildung 2) und
- eine Detailansicht mit Informationen zum Leistungsumfang der Produkte sowie den Kontaktdaten zur jeweiligen Vorsorgeeinrichtung.



Abbildung 1
(Quelle: www.rentenuebersicht.de)

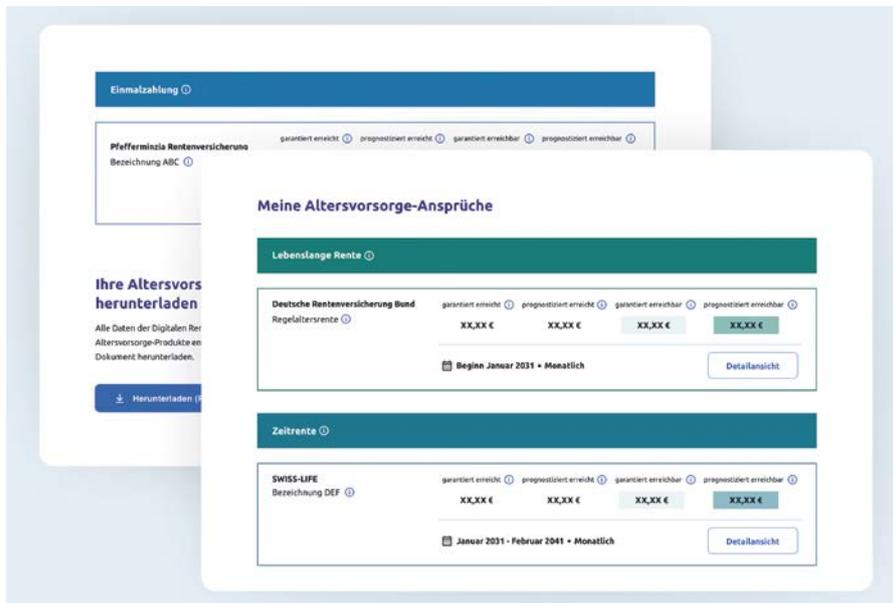


Abbildung 2
(Quelle: www.rentenuebersicht.de)

5. Anbindung von Anbietern/ Vorsorgeeinrichtungen

In der seit Dezember 2022 laufenden Pilotphase sind zunächst nur freiwillig teilnehmende Vorsorgeeinrichtungen angebunden und übermitteln die Ansprüche ihrer Kundinnen und Kunden an die ZfDR.

Neben der Deutschen Rentenversicherung übermitteln aktuell Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, die msg life ag, die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, die Provinzial Lebensversicherung Hannover, die Union Investment Privatfonds GmbH, die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sowie die Württembergische Lebensversicherung Aktiengesellschaft Daten an die Zentrale Stelle (Stand 14. August 2023).

Weitere Vorsorgeeinrichtungen können sich zurzeit freiwillig an die ZfDR anbinden, wenn sie die dafür festgelegten rechtlichen und technischen Voraussetzungen erfüllen.

Vorsorgeeinrichtungen, die verpflichtet sind, jährlich eine Standmitteilung zu übermitteln, müssen sich in Zukunft an das Verfahren der ZfDR anbinden. Nach den Regelungen im Gesetz

zur Digitalen Rentenübersicht wird von der Bundesregierung ein Stichtag für die verpflichtende Anbindung festgelegt. Bei einer Zahl von insgesamt ca. 250 von einer verpflichtenden Anbindung betroffenen Vorsorgeeinrichtungen bleibt abzuwarten, welcher Stichtag über eine Verordnung festgelegt wird. Der Anbindungsprozess bindet zum einen Kapazitäten auf Seite jeder einzelnen Vorsorgeeinrichtung, aber ebenso bei der ZfDR.

6. Inhalte der Digitalen Rentenübersicht

Es werden die bereits erreichten und die bis zum Renteneintritt noch erreichbaren Altersvorsorgeansprüche dargestellt. Dabei werden die wertmäßigen Angaben wie folgt unterschieden:

- Art der Auszahlung (einmalig oder monatlich).
- **Garantiert erreichte** Ansprüche sind bereits erworbene Renten- oder Einmalbeträge, die in der angegebenen Höhe zum festgelegten Zeitpunkt des Rentenbeginns beziehungsweise der Auszahlung zur Verfügung stehen. Diese Beträge werden auch dann gezahlt, wenn keine weiteren Beiträge eingezahlt werden und der Anspruch auch nicht mehr auf Grund von Zinsen oder Anpassungen steigt.

- **Garantiert erreichbare** Ansprüche werden mit der Annahme berechnet, dass bis zum Rentenbeginn beziehungsweise Auszahlungsbeginn Beiträge in der festgelegten Höhe gezahlt werden. Bei Weiterzahlung der Beiträge sind diese Beträge zum Auszahlungszeitpunkt beziehungsweise zum Rentenbeginn grundsätzlich garantiert.
- **Prognostiziert erreichte** Ansprüche sind bisher garantiert erreichte Ansprüche **ohne** Annahme einer weiteren Beitragszahlung **zuzüglich** Zinsen, Renditen oder Anpassungen. Der unterstellte Wertzuwachs wird auf der Grundlage einer realistisch zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung beziehungsweise Entwicklung der Rentenanpassungen berechnet.
- **Prognostiziert erreichbare** Ansprüche sind bisher garantiert erreichbare Ansprüche **zuzüglich** Zinsen, Renditen oder Anpassungen (berechnet auf Grundlage einer realistisch zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung) **und** Weiterzahlung von Beiträgen bis zum Rentenbeginn oder Auszahlungstermin.

Außerdem werden aufgrund der Abfrage der ZfDR von den Vorsorgeeinrichtungen Angaben

- zum Leistungsumfang (zum Beispiel zusätzliche Invaliditäts- oder Hinterbliebenenabsicherung),
- zur steuer- und beitragsrechtlichen Behandlung in der Auszahlungsphase und
- zur Durchführung von Anpassungen übermittelt.

Die gesetzliche Rentenversicherung stellt der ZfDR die Informationen aus der Renteninformation für das Portal zur Verfügung.

7. Rolle der Deutschen Rentenversicherung

Mit der Umgestaltung der Alterssicherung in Deutschland und Einführung der staatlich geförderten Altersvorsorge wurde bereits mit der Rentenreform zum 1. Januar 2002 eine Wegweiserfunktion der gesetzlichen Rentenversicherung als „Kann“-Vorschrift⁵ installiert und 2018 zur „Soll“-Vorschrift⁶ ausgebaut.

Das Ziel der Lebensstandardsicherung alleine durch die gesetzliche Rentenversicherung wurde mit der Reform 2002 aufgegeben und das Drei-Säulen-System der Altersvorsorge (gesetzliche, private und betriebliche) die neue Richtschnur. Die Herausforderung für unsere Gesellschaft war und ist es daher sicherzustellen, dass alle Personen – unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen – den Zugang zu kostenfreier und neutraler Information haben, um den Vorsorgebedarf mittels einer ergänzenden Altersvorsorge zu schließen.

Die Träger der DRV haben die erweiterte Verantwortung bereits angenommen und ein vielfältiges Informationsangebot (zum Beispiel Internet, Vorträge, Broschüren, Altersvorsorgegespräche) zu den Themenwelten der ergänzenden privaten und betrieblichen Altersvorsorge entwickelt. Parallel wurde außerdem die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf- und ausgebaut.

Die DRV informiert somit bereits heute objektiv, aber abstrakt über Angebote der staatlich geförderten Produkte. Sie gibt allgemeine Hinweise zu den verschiedenen Produkttypen und vermittelt somit Kenntnisse und Orientierungshilfen, indem generelle Vor- und Nachteile aufgezeigt werden.⁷ Dadurch wird die Handlungsmöglichkeit der Betroffenen erweitert. Die klare Grenze ist dabei

5 BT-DRS (o. Fußnote 1), siehe Artikel 1a

6 BGBl. (2017), Betriebsrentenstärkungsgesetz, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 58 vom 23. August 2017

7 BR. (o. Fußnote 3), Drs. 780/16, Betriebsrentenstärkungsgesetz, S. 48/4

jedoch stets die konkrete Produktempfehlung oder Nennung einzelner Produkthanbieter sowie Beratung in deren Auftrag (zum Beispiel Banken oder Versicherungen). Denn den Geboten von Neutralität und Objektivität ist stets Rechnung zu tragen.

Die Rolle der DRV als objektive Informationsquelle wurde zudem 2004 durch die regelmäßige Renteninformation ergänzt⁸, da diese regelmäßige Auskunft einen aktiven Hinweis auf die ergänzende Altersvorsorge enthält.

Mit der Digitalen Rentenübersicht wird nun ein weiterer zeitgemäßer Schritt zur besseren Orientierung eingeleitet. Mittels der sukzessiven Einbindung der Informations- und Standmitteilungen werden die Versicherten leichter in die Lage versetzt, einen Überblick über die eigenen Alterseinkünfte zu erhalten.

8. Fazit

Die Einführung der Digitalen Rentenübersicht ist ein konsequenter Schritt in die richtige Richtung. Ein guter Überblick ist zwingende Voraussetzung, um Entscheidungen zur ergänzenden Altersvorsorge treffen zu können. Durch die Einbindung der DRV im Piloten zur digitalen Rentenübersicht sind unmittelbar rund 57 Mio. Versicherte ohne Rentenbezug als potentielle Nutzerinnen und Nutzer einbezogen.⁹

Die Digitale Rentenübersicht ist auch ein wichtiger Ankerpunkt für eine weitergehende Beratung, um etwaige Vorsorgebedarfe in der Altersversorgung frühzeitig ermitteln zu können. Hier kann die DRV ein geeigneter Partner sein und neutrale Beratungsmöglichkeiten benennen.

Jedoch müssen die Betroffenen dieses Angebot zukünftig selbst aufrufen, um die Standmitteilungen abzurufen. Ein gewisses Maß an

Eigeninitiative und Verantwortung bleibt also wie bisher Voraussetzung, um das Auskommen im Ruhestand zu planen.

Die Herausforderung bleibt somit, die Versicherten zu erreichen, damit sie aktiv den eigenen Vorsorgebedarf erkennen können.

Die Wegweiserfunktion der DRV ist zusammenfassend weiterhin von elementarer Bedeutung, damit die bisherigen Informationsangebote und die neue Digitale Rentenübersicht in breiten Bevölkerungsschichten zunehmend an Bekanntheit gewinnen. Denn es gilt als klar belegt, dass die Bildung unverkennbar auf die Verbreitung der Altersvorsorge zurückwirkt. Je höher der Bildungsabschluss, desto höher die Beteiligung an der ergänzenden Altersvorsorge.¹⁰

Die für 2024/2025 geplante Verzahnung zwischen dem im August 2023 eingeführten digitalen Kundenportal der DRV und der digitalen Rentenübersicht kann hierbei sicherlich unterstützen.

Der schon lange vorhandene Wunsch nach mehr Aufklärung und Transparenz sollte weiter ernst genommen und aktiv begleitet werden.¹¹

Stephanie Schultze

KBS/Rentenversicherung
Dezernat Steuerung und Entwicklung,
Verbindungsstelle Ausland
Pieperstraße 14-28
44789 Bochum

Thorsten Fobbe

KBS/Rentenversicherung
Dezernat Auskunft und Beratung, Firmenservice
Pieperstraße 14-28
44789 Bochum

8 BGBL. (o. Fußn. 104), Teil I Nr. 31 vom 29.06.2001, Art. 1 Nr. 5 i. V. m. Art. 35

9 vgl. Statistiken und Berichte | Deutsche Rentenversicherung (https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Zahlen-und-Fakten/Statistiken-und-Berichte/statistiken-und-berichte_node.html)

10 BMAS, Alterssicherungsbericht 2016, S. 15

11 Pfeiffer u. a. (2007): Altersvorsorge in Deutschland. Verloren im Dschungel der Möglichkeiten, Köln: Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH, S. 4, 10, 17, 6

Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

— Gemäß § 79 Abs. 3 Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) wird hiermit das endgültige Ergebnis der Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See bekannt gegeben.

I. Vertreterversammlung

Zusammensetzung der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See nach den Sozialversicherungswahlen 2023

Gruppe der Versicherten – Mitglieder			
	Name, Vorname	Geburtsjahr	Ort
1.	Wartenberg, Irina	1958	Rostock
2.	Wanke, Steffen	1982	Rostock
3.	Detemple, Andreas	1958	Neunkirchen
4.	Göthel, Philipp	1986	Walkenried
5.	Hanna, Beate	1961	Marl
6.	Halbleib, Lars	1978	Kalbach
7.	Welter, Christian	1967	Frechen
8.	Hackenthal, Marion	1973	Hildesheim
9.	Schöne, Gisbert	1959	Raschau
10.	Prill, Robert	1961	Krefeld
11.	Schott, Sebastian	1982	Leupoldsgrün
12.	Hanke, Kerstin	1963	Vacha
13.	Bock, Thomas	1972	Saarbrücken
14.	Nagel, André	1966	Rostock
15.	Zimmer, Daniela	1971	Tholey-Hasborn

Gruppe der Versicherten – Stellvertreterinnen und Stellvertreter			
	Name, Vorname	Geburtsjahr	Ort
1.	Näser, Andreas	1961	Leipzig
2.	Bruland, Michael	1970	Wiesmoor
3.	Schmidt, Michaela	1966	Haltern
4.	Liebsch, Ute	1960	Lichtenberg
5.	Schnippert, Andreas	1964	Marl
6.	Nettelmann, Frank	1966	Hamm
7.	Rolle, Frank	1965	Saarwellingen
8.	Kranawetvogl, Franz	1969	Marktschellenberg
9.	Fockenberg, Willi	1965	Bottrop

Fortsetzung >

Gruppe der Versicherten – Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Gruppe der Versicherten – Stellvertreterinnen und Stellvertreter

	Name, Vorname	Geburtsjahr	Ort
10.	Nothhelfer, Friedrich	1960	Hildesheim
11.	Bratke, Daniela	1978	Rehburg-Loccum
12.	Kasubke, Torsten	1969	Lünen
13.	Winter, Norbert	1979	Dresden
14.	Hoffmann, Martina	1960	Halle (Saale)
15.	Buchholz, Olaf	1967	Brieselang
16.	Roos, Jenny	1980	Krefeld
17.	Bruskowski, Daniel	1978	Neuenburg
18.	Wolf, Marlen	1984	Mannheim
19.	Franzius, Peter	1969	Hannover
20.	Dorneau, Frederic	1988	Oerlinghausen
21.	Burghardt, Mandy	1980	Erkner
22.	Zimmer, Andreas	1975	Lustadt
23.	Ungerer, Olaf	1966	Tönisvorst

Gruppe der Arbeitgeber – Mitglieder

	Name, Vorname	Geburtsjahr	Ort
1.	Hübenthal, Julia	1975	Essen
2.	Kunz, Jürgen	1963	Ibbenbüren
3.	Rehermann, Deina	1961	Essen
4.	Lohsträter, Oliver	1962	Leipzig
5.	Blaha, Peggy	1980	Spremberg
6.	Wolf, Gunter	1968	Nienhagen
7.	Korte, Gabriele	1968	Köln
8.	Bahadir, Rukiye	1981	Haigerloch
9.	Dr. Eder, Franz-Josef	1960	Frankfurt
10.	Matthiessen, Maike	1986	Berlin
11.	Dr. Grünekle, Stefan	1971	Offenbach
12.	Giesenhaus, Manuela	1971	Duisburg
13.	Hogrefe, René	1976	Linau
14.	Wiedmann, Susanne	1962	Bonn
15.	Dr. Breckling, Peter	1960	Hamburg

Gruppe der Arbeitgeber – Stellvertreterinnen und Stellvertreter

	Name, Vorname	Geburtsjahr	Ort
1.	Savelsberg, Peter	1956	Essen
2.	Bauer, Susann	1979	Kassel
3.	Zielke, Adam	1979	Bad Schwalbach
4.	Krischok, Kerstin	1985	Seegebiet Mansfelder Land
5.	Conradi, Gerold	1961	Krummhörn
6.	Kietzmann, André Sibylle	1966	Aachen

Fortsetzung >

Gruppe der Arbeitgeber – Stellvertreterinnen und Stellvertreter

	Name, Vorname	Geburtsjahr	Ort
7.	Dr. Wedig, Martin Josef	1963	Berlin
8.	Ruprecht, Ute	1978	Berlin
9.	Spichal, Dirk	1965	Essen
10.	Petersen, Wiebke	1972	Hamburg
11.	Göge, Michael	1963	Essen
12.	Thierfelder, Anett	1962	Oberhausen
13.	Stelter, Kay	1974	Berlin
14.	Weidner, Sybille	1971	Zeitz
15.	Niehage, Andreas	1980	Hamburg
16.	Eble, Tanja	1972	Hausach
17.	Tirr�, Julien	1988	K�ln
18.	Heinrich, Petra	1964	Bremen

Vorsitzende der Vertreterversammlung:

Maike Matthiessen

stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung:

Robert Prill

Der Vorsitz wechselt j hrlich zum 1. Oktober.

Bis zum 30. September 2024 wird Maike Matthiessen den Vorsitz f hren.

II. Vorstand

Zusammensetzung des Vorstandes der Deutschen Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See nach den Sozialversicherungswahlen 2023

Gruppe der Versicherten

	Name, Vorname	Geburtsjahr	Ort	
	Biermann, Birgit	1973	Hannover	Mitglied
	Bloemers, Nadine	1985	Bochum	1. Stellvertreterin
	Passeck, Heike	1961	Cottbus	2. Stellvertreterin
	Stra�burger, Frank Hermann*	1979	Hannover	Mitglied
	Degelmann, J�rg	1961	Hamm	1. Stellvertreter
	Sommer, Frank	1961	Bottrop	2. Stellvertreter
	Ladzinski, Ludwig	1955	Bottrop	Mitglied
	Metzger, Heiko	1966	Schwalbach	1. Stellvertreter
	Hertel, Guido	1969	Duisburg	2. Stellvertreter
	Rennebeck, Aline	1992	Hannover	Mitglied
	Esser, J�rg	1960	Bochum	1. Stellvertreter
	Asmus, Claudia	1970	Bornheim	2. Stellvertreterin
	Rudolf, Silke	1965	Lohsa	Mitglied
	Linke, Knut	1966	Zeitz	1. Stellvertreter
	Zierdt, Thomas	1969	Heringen	2. Stellvertreter

Fortsetzung >

Gruppe der Versicherten

Name, Vorname	Geburtsjahr	Ort	
Geitmann, Peter	1957	Rostock	Mitglied
Köhler, Jens	1964	Rostock	1. Stellvertreter
Schlepper, Eva	1969	Hamburg	2. Stellvertreterin
Carstens, Marion	1976	Berlin	Mitglied
Lutoschka, Frank	1978	Berlin	1. Stellvertreter
Haasler, Bernhard	1954	Ingelheim	2. Stellvertreter
Borkowski, Ralph	1969	Kellinghusen	Mitglied
Pfeiffer, Janina	1980	Stendal	1. Stellvertreterin
Kaufmann, Maximilian	1979	Ottersheim	2. Stellvertreter
Bublies, Michael	1971	Berlin	Mitglied
Ketelhöhn, Harald	1969	Brietlingen	1. Stellvertreter
Lück, Jens-Peter	1968	Bad Schönborn	2. Stellvertreter

*unter dem Vorbehalt, dass innerhalb der gesetzlichen Frist kein anderer Vorschlag eingeht
 § 60 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 SGB IV

Gruppe der Arbeitgeber

Name, Vorname	Geburtsjahr	Ort	
Hemmer, Stefan	1973	Schermbeck	Mitglied
Kölbl, Ernst Peter	1966	Glienicke	1. Stellvertreter
Gelißen-Ippenbach, Doris	1962	Hagen	2. Stellvertreterin
Mandery-Mross, Mandy	1972	Berlin	Mitglied
Emmert, Yaser	1968	Berlin	1. Stellvertreter
Düwel, Sven Alexander	1989	Lüneburg	2. Stellvertreter
Weberink, Michael	1972	Essen	Mitglied
Erlebach, Birgit	1962	Essen	1. Stellvertreterin
Moser, Christian	1978	Essen	2. Stellvertreter
Schrimpf, Peter	1956	Essen	Mitglied
Razanica, Kemal	1964	Essen	1. Stellvertreter
Lux, Jens-Peter	1972	Essen	2. Stellvertreter
Kalthoff, Michael	1967	Essen	Mitglied
Wanzl, Florian	1976	Essen	1. Stellvertreter
Schulz, Dietrich	1967	Essen	2. Stellvertreter
Wehner, Christoph	1964	Berlin	Mitglied
Dr. Kasanická, Barbora	1977	Kassel	1. Stellvertreterin
Wolf-Woestkamp, Michaela	1973	Kassel	2. Stellvertreterin
Lehmköster, Silke	1986	Hamburg	Mitglied
Piene, Herbert O.	1953	Delmenhorst	1. Stellvertreter
Gedes, Knut	1964	Jade	2. Stellvertreter
Kahler, Thomas	1970	Köln	Mitglied
Dr. Eichholz, Armin	1964	Zeitz	1. Stellvertreter

Fortsetzung >

Gruppe der Arbeitgeber			
Name, Vorname	Geburtsjahr	Ort	
Ansorge, Henrik	1977	Cottbus	2. Stellvertreter
Henrich, Joachim	1966	Königswinter	Mitglied
Sentner, Uwe	1967	Königswinter	1. Stellvertreter
Stein-Gresitza, Nicola	1970	Potsdam	2. Stellvertreterin

Vorsitzende des Vorstandes: Birgit Biermann
 stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes: Michael Weberink

Der Vorsitz wechselt jährlich zum 1. Oktober.

Bis zum 30. September 2024 wird Birgit Biermann den Vorsitz führen.

III. Begründungen nach § 52 Absatz 1a Satz 3 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV)

Vereinigung Rohstoffe und Bergbau (VRB) e.V.

Vorstand

„Die gesetzlich als Sollvorschrift vorgegebene 40 Prozent-Quote für weibliche Mitglieder ist bei den Mitgliedern des Vorstands um zwei Mitglieder, zwei 1. Stellvertreterinnen und eine 2. Stellvertreterin verfehlt.

Angesichts der kumulierten Anforderungen aus

- Zugehörigkeit zu den Bereichen Bergbau, Bahn und See,
- Gewährleistung von Sachkenntnis auch durch das Instrument der Kontinuität der Arbeit im Vorstand der DRV KBS sowie
- der wenigen weiblichen Beschäftigten mit Arbeitgeberfunktion zumindest in den Bereichen Bergbau und See

war die vollständige Erfüllung der Quote derzeit noch nicht möglich. Gerade die Kontinuität der Arbeit durch Personen, die schon bisher die wichtigen Themen der DRV KBS begleiten sowie aus Sicht von Versicherten und Arbeitgebern steuern und beaufsichtigen sollen, halten wir für unabdingbar. Einer künftigen, weiter steigenden Beteiligung von Frauen an der Arbeit steht die Kontinuität der Arbeit selbstverständlich nicht entgegen.

Auf künftige Einhaltung der Geschlechterquoten wird die VRB daher verstärkt achten. Ausscheidende männliche Vorstandsmitglieder sollen möglichst durch weibliche Mitglieder ersetzt werden, um eine weitere Annäherung an die 40 Prozent-Quoten zu erreichen.“

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Vertreterversammlung

„Hinsichtlich der Anzahl von Frauen unter den Kandidat*innenvorschlägen erklärt ver.di, dass in der Seeschifffahrt nur ca. 3 Prozent Frauen beschäftigt sind und da diese zur See fahren, stehen sie auch für eine Arbeit in der Selbstverwaltung kaum beziehungsweise nicht zur Verfügung.

ver.di als Listenträgerin und die ver.di-Listenföhrer*innen erklären für den Fall der notwendigen Ergänzung der Gremien, die durch das Ausscheiden eines ordentlichen Mitgliedes entstehen kann, dass die Ergänzung unter Berücksichtigung der Geschlechterquote aus der Stellvertretungsliste benannt wird. ver.di behält sich aus gewerkschaftspolitischen Notwendigkeiten eine abweichende Benennung vor, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Geschlechterquote.“

Vorstand

„Im Bereich Seeschifffahrt ist für die Besetzung der Mandate im Vorstand der Knappschaft-Bahn-See die 40 Prozent-Quote nicht zu erreichen, da in der Seeschifffahrt nur ca. 3 Prozent Frauen beschäftigt sind. Darüber hinaus ständen vorgeschlagene Kandidatinnen nur bedingt für Sitzungen zur Verfügung, da diese sich zum Teil im Einsatz auf See auf den Schiffen befinden. An Land folgt nach dem Einsatz der Urlaub und auch da wird nur eine eingeschränkte Verfügbarkeit vorhanden sein.“

IGBCE

Vertreterversammlung

„Der Listenträger IGBCE schlägt insgesamt sieben Kandidierende als ordentliche Mitglieder der Vertreter*innenversammlung vor. Darunter sind zwei Frauen. Die gesetzlich vorgesehene Geschlechterquote von 40 Prozent wird dadurch nicht erreicht. Der Anteil der Kandidatinnen liegt bei 29 Prozent.

Die IGBCE vertritt die Beschäftigten des unter- und übertägigen Bergbaus. In dieser Branche sind und waren überproportional viele Männer beschäftigt. Daher spiegelt die Liste die branchentypische Geschlechterverteilung wider.

Dennoch beabsichtigt der Listenträger IGBCE, in der kommenden Amtszeit sowohl weibliche als auch männliche ordentliche Mitglieder nach dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Vertreterversammlung durch eine Frau nachzubesetzen, bis die Geschlechterquote von 40 Prozent erfüllt ist.

Die ersten zwei Plätze der Stellvertreter*innenliste sind mit Frauen besetzt. Dadurch soll nach Möglichkeit eine Verschlechterung des Geschlechterverhältnisses in der Vertreter*innenversammlung im Vertretungsfall verhindert werden.“

Vorstand

„Der Listenträger IGBCE schlägt insgesamt 5 Kandidierende als ordentliche Mitglieder des Vorstandes der DRV Knappschaft-Bahn-See vor. Darunter sind 3 Frauen. Die gesetzlich vorgesehene Geschlechterquote von 40 Prozent wird dadurch erreicht. Als stellvertretende Mitglieder des Vorstandes schlägt die IGBCE 3 Frauen vor. Die gesetzlich vorgesehene Geschlechterquote von 40 Prozent wird dadurch nicht erreicht. Der Anteil der Kandidatinnen liegt bei 30 Prozent.“

Die IGBCE vertritt die Beschäftigten des unter- und übertägigen Bergbaus. In dieser Branche sind überproportional viele Männer beschäftigt. Daher spiegelt die Liste die branchentypische Geschlechterverteilung wider.

Dennoch beabsichtigt der Listenträger IGBCE, in der kommenden Amtszeit sowohl weibliche als auch männliche stellvertretende und ordentliche Mitglieder nach dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Vorstand durch eine Frau nachzubersetzen, bis die Geschlechterquote von 40 Prozent erfüllt ist.“

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft – EVG

Vertreterversammlung

„Die Frauenquote konnte zwar gegenüber der letzten Sozialwahl angehoben, die gesetzliche Sollbestimmung jedoch nicht erreicht werden, da sie zunächst die Versichertenquote im Bahnbereich widerspiegelt. Insbesondere beim Ausscheiden von Mitgliedern der Vertreterversammlung gilt für die Nachbesetzung zunächst die Reihenfolge der Stellvertreterliste – wobei hier dann die Geschlechterquote in der Nachbesetzung Priorität hat. Weitere Nachfolger:innen werden von dem zuständigen Gremium der EVG gemäß der Geschlechterquote, Region und Branche/Berufszweig gewählt und nachbenannt.“

Vorstand

„Die Frauenquote zur Wahl von EVG-Vertreter:innen im Vorstand der KBS ist gegenüber den letzten Sozialwahlen angehoben worden. Die Geschlechterquote nach der gesetzlichen Sollbestimmung (§52 Abs. 1a Satz 1 SGB IV) konnte jedoch nicht erreicht werden. Sie spiegelt die Versichertenquote im Bahnbereich wider.“

Durch die Listenträgerin wird bei Nachbesetzungen die Geschlechterquote priorisiert.“

Bochum, 28. September 2023

Der Wahlausschuss der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

David Roesler
Vorsitzender

Bernhard Hassler
Mitglied

Jens Köhler
Mitglied

Personalnachrichten

40-jähriges Dienstjubiläum

Regierungshauptsekretär Michael Bansemer	01.09.2023
Verwaltungsangestellter Gunar Bochmann	01.09.2023
Regierungsdirektor Frank Erwig	01.09.2023
Verwaltungsangestellte Birgit Gebauer	01.09.2023
Regierungsoberamtsrat Daniele Giuseppe Genovese	01.09.2023
Physiotherapeutin Kerstin Grollich	01.09.2023
Verwaltungsangestellte Heike Großmann	01.09.2023
Regierungsamtfrau Astrid Hasse	01.09.2023
Verwaltungsangestellte Petra Kasprick	01.09.2023
Sozialversicherungsfachangestellter Ralf Lange	01.09.2023
Verwaltungsangestellte Katrin Nawoitnik	01.09.2023
Regierungsoberamtsrat Rüdiger Otto	01.09.2023
Verwaltungsangestellte Susanne Schellschmidt	01.09.2023
Krankenpfleger Kurt Würden	01.09.2023
Verwaltungsangestellter Peter Trawny	10.09.2023
Regierungsamtfrau Gabriele Dahm	15.09.2023
Regierungsamtfrau Sabine Freitag	15.09.2023
Regierungsoberamtsrat Joachim Gottschlich	15.09.2023
Regierungsamtmann Michael Karla	15.09.2023
Regierungsamtsrat Peter Konieczny	15.09.2023
Regierungsoberinspektorin Sabine Körber	15.09.2023
Regierungsamtfrau Monika Menzel-Barth	15.09.2023
Regierungsdirektor Jörg Neumann	15.09.2023
Regierungsoberamtsrat Jörg Reinmüller	15.09.2023
Regierungsamtfrau Petra Sander	15.09.2023
Ltd. Regierungsdirektor Volkmar Schilf	15.09.2023
Regierungsoberamtsrat Joachim Staeger	15.09.2023
Regierungsamtfrau Marion Urban	15.09.2023

Verwaltungsangestellte Petra Fiedler	30.09.2023
Lehrkraft M.A. BerPäd. Pfl u. Ges. Beate Burkhardt	01.10.2023
Verwaltungsangestellter Andreas Janning	01.10.2023
Krankenschwester Petra Ottersbach	01.10.2023
Verwaltungsangestellte Heike Patzschke	01.10.2023
Krankenschwester Christel Schäfers	01.10.2023
Krankenschwester Petra Scheffler	01.10.2023
Regierungsamtmann Michael Schmitt	01.10.2023
Sozialversicherungsfachangestellte Susanne Stratmann	01.10.2023
Krankenschwester Elisabeth Wallrich	01.10.2023
Regierungsamtmann Karl Gottesbüren	03.10.2023
Medizinisch-technische Assistentin Petra Lohmer	14.10.2023
Verwaltungsangestellte Doris Suttrup	18.10.2023
Verwaltungsangestellte Susanne Uhlendorf	22.10.2023
Verwaltungsangestellte Andrea Scherer	24.10.2023

25-jähriges Dienstjubiläum

Sozialversicherungsfachangestellter Udo Günsche	01.09.2023
Angestellte Susanne Kristahl	01.09.2023
Regierungsoberinspektor Marc Segieth	01.09.2023
Angestellte Iris Tamuzza	01.09.2023
Medizinaloberrat Dr. Wolfgang Schulz-Hamacher	03.09.2023
Verwaltungsangestellte Susanne Wittke	07.09.2023
Verwaltungsangestellter Uwe Härtl	08.09.2023
Sozialversicherungsfachangestellter Mario Kliemann	14.09.2023
Verwaltungsangestellte Tanja Klink	14.09.2023
Regierungsoberinspektorin Juliane Hartmann	15.09.2023
Regierungsamtsrätin Anja Baioui	16.09.2023
Regierungsoberinspektorin Evelyn Becker	16.09.2023

Regierungsamtsrätin Diane Bergmann	16.09.2023	Physiotherapeut Thomas Herold	01.10.2023
Regierungsamtsrätin Miriam Bittorf	16.09.2023	Regierungsinspektorin Simone Jamelle	01.10.2023
Regierungsamtfrau Marlene Czuprynski	16.09.2023	Verwaltungsangestellter Thomas Lubek	01.10.2023
Regierungsoberinspektorin Sandra Deigmann	16.09.2023	Verwaltungsangestellte Liane Mehnert	01.10.2023
Regierungsamtfrau Mirjam Frank	16.09.2023	Handwerkerin Michaela Rademacher	01.10.2023
Regierungsinspektorin Saskia Fuchs	16.09.2023	Verwaltungsangestellte Katja Spora	01.10.2023
Regierungsamtfrau Doreen Henke	16.09.2023	Verwaltungsangestellte Petra Zupfer	01.10.2023
Regierungsoberamtsrätin Ina Kerkhoff	16.09.2023	Verwaltungsangestellter Sven Ißleib	02.10.2023
Regierungsamtsrätin Bianca König	16.09.2023	Regierungsoberinspektorin Anke Zisowsky	02.10.2023
Sozialversicherungsfachangestellter Klaus-Sebastian Neumann	16.09.2023	Registaturangestellter Jürgen Arens	04.10.2023
Regierungsamtfrau Tanja Panoch-Bruttger	16.09.2023	Abteilungsleiter David Roesler	14.10.2023
Regierungsoberinspektor Sven Schneider	16.09.2023	Oberregierungsrat Friedrich-Wilhelm Felderhoff	17.10.2023
Regierungsoberinspektorin Doreen Heinicke	17.09.2023	Sozialversicherungsfachangestellte Katja Reuter	19.10.2023
Verwaltungsangestellter Oliver Hugk	23.09.2023	Verwaltungsangestellte Stefanie Weber	20.10.2023
Regierungsoberinspektorin Manuela Gasielki	30.09.2023	Medizinaloberrätin Dr. Cornelia Potthast	21.10.2023
Sporttherapeutin Sandra Frank	01.10.2023		

KGÖ ■

Impressum

Kompass

Mitteilungsblatt der
Deutschen Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See

Herausgegeben von:

Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See

Verantwortlich:

Bettina am Orde,
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Deutschen Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See,
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
Telefon 0234 304-80020/80030

Chefredaktion:

Referat Politik, Unternehmens-
kommunikation und Marketing
Dr. Christiane Krüger (verantwortlich),
Pieperstraße 14-28, 44798 Bochum,

Kristina Gottschlich (KGÖ),
Telefon 040 30388 1825,
E-Mail: kristina.gottschlich@kbs.de

Gestaltung:

Referat Politik, Unternehmenskommunikation
und Marketing
Daniela Stork, Layout

Bildnachweise:

©Nora Carol Photography-gettyimages.de
(Titel und S. 3); ©Jozef Polc-gettyimages.de (S. 12);
©Homepage „Digitale Rentenübersicht“ (S. 13)

Druck:

Graphische Betriebe der Knappschaft-Bahn-See
Piepersraße 14-28, 44789 Bochum

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben jährlich

Mit Namen oder Namenszeichen versehene
Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion wieder. Für unverlangte Einsen-
dungen keine Gewähr.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten
Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe
oder Speicherung in elektronischen Medien
von Beiträgen, auch auszugsweise, sind nach
vorheriger Genehmigung und mit Quellen-
angaben gestattet. – Jede im Bereich eines
gewerblichen Unternehmens zulässig herge-
stellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen
Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet
zur Gebührenzahlung an die VG Wort,
Abteilung Wissenschaft, Goethestr. 49,
D-80336 München.

ISSN 0342 - 0809/K 2806 E

Amtliches Mitteilungsblatt „Kompass“

2023

Kompass-Archiv
Ausgaben 2022

Kompass-Archiv
Ausgaben 2021

Kompass-Archiv
Ausgaben 2020

Kompass-Archiv
Ausgaben 2019

Den Kompass einfach online lesen.

kbs.de/kompass



Alle Fachtexte finden
Sie in unserem digitalen Archiv.

te der KBS

e für Firmenkunden
sicherung

Krankenhäuser und Reha-Kliniken
Kranken- und Pflegeversicherung
Minijob-Zentrale
Reha

News und Media

Die KBS in Zahlen

Amtliches Mitteilungsblatt
„Kompass“

Alle Presse-Mitteilungen

Sozialreport

Kontakt

Knappsch

☎ 023

✉ E-t